

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 22. Januar 2014

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau vom 22. Juni 2011 (MittBl. 5/2012, S. 804), zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (MittBl. 17/2012, S. 2501), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

		Credits	davon Grund- lagen	davon nicht- technisch
Pflicht-bereich	Grundlagen der Bereitstellung und energetischen Nutzung von Biomasse	3		
	Elektrotechnik	6	6	
	Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6		
	Solartechnik (FB 15/16)	6	2	
	Strömungsmaschinen	6	3	
	Thermodynamik und Wärmeübertragung	6	6	
	Summe	33	17	
Grundlagen-orientierter Wahlpflicht-bereich	Module aus dem Lehrangebot der Universität Kassel zu mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, dies können insbesondere die in § 6 Abs. 5 genannten Fächer sein.	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: Mindestens 15 Credits		
Nicht-technischer Wahlpflicht-bereich	Module aus dem fachübergreifenden Lehrangebot der Universität Kassel	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: 9 bis 13 Credits		
Technischer Wahlpflicht-bereich	Module aus dem energiebezogenen Lehrangebot der Universität Kassel. Dies können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auch Fächer gemäß § 6 Abs. 6 sein.	3 bis 6 Credits müssen in Laborpraktika erbracht werden.		
Projekt-studium	Module aus dem Projektstudiumsangebot der Universität Kassel	Bis zu 6 Credits dürfen im Rahmen von Projektstudien erbracht werden.		

”

2. § 6 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilmodule des Gesamtmodules mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung nicht bestandener Teilmodulprüfungen ist möglich.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch